



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Industrielle Werke Basel IWB - Änderung Gebührentarif und Anpassung Anschlussgebühren Wasser per 1. April 2024; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P240319

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Wasser vom 29. Juni 2023.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Anhangs der Ausführungsbestimmungen der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 17. April 2023.

Begründung

Seit der Verselbständigung von IWB per 1. Januar 2010 liegt die Zuständigkeit zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB beim IWB-Verwaltungsrat. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Insgesamt erachtet der Regierungsrat die vom IWB-Verwaltungsrat per 1. April 2024 festgesetzten Wasser-Tarife als sachgerecht. Die Erhöhung der Wassertarife per 1. April 2024 um rund 10 % in Bezug auf den Einheitspreis ist notwendig, um den bestehenden Finanzierungsbedarf, der durch die in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungen im Wassernetz ausgelöst wird, zu decken. Die Anschlussgebühren werden neu zusammengefasst dargestellt.

